



Brüssel, den 28. November 2023
(OR. en)

14256/23

UEM 326

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije

1. Gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) werden die Jahresabschlüsse der EZB und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft.
2. Am 10. Oktober 2023 hat der EZB-Rat empfohlen, Mazars, družba za revizijo, d.o.o. zum externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 zu bestellen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 12255/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.